

# Ausbilder-Update<sup>2</sup>

- alles im grünen Bereich!

Nr. 3 November 2014

## Ausbildungsplan - Fahrplan durch die betriebliche Ausbildung

Der Ausbildungsplan beschreibt, welche Inhalte die Ausbilderin oder der Ausbilder der/dem Auszubildenden im Laufe der dreijährigen Ausbildung im Betrieb vermitteln muss. Für die sogenannten Verkürzer müssen die gleichen Inhalte in zwei Jahren gelehrt werden. Nach dem Berufsbildungsgesetz gibt es für jeden staatlich anerkannten Beruf eine bundeseinheitliche Ausbildungsordnung, genannt „Verordnung über die Berufsausbildung zum/zur ... („jeweiliger Beruf“; z.B. zum/zur Landwirt/Landwirtin), in deren Anlage detailliert aufgezeichnet ist, welche Inhalte (sachliche Gliederung) in welcher Ausbildungszeit (zeitliche Gliederung) auf dem Plan stehen sollen. Diese tabellenförmig geschriebene Anlage ist der, im § 5 der jeweiligen Verordnung über die Berufsausbildung genannte, Ausbildungsrahmenplan - eine Art Lehrplan für die betriebliche Ausbildung. Zur betrieblichen Ausbildung gehört das Lehren im Betrieb bzw. in der Einrichtung und die Kurse bzw. Ausbildungstage in den überbetrieblichen Ausbildungsstätten (oft kurz ÜA genannt), soweit sie für den Beruf angeboten werden.

Der Ausbildungsrahmenplan hat bundesweit einen verbindlichen Charakter. So wird garantiert, dass man z. B. in Bayern unter dem Beruf

„Hauswirtschafter/Hauswirtschafterin“ das Selbe versteht wie beispielsweise in Mecklenburg-Vorpommern. Darüber hinaus beruhen die möglichen Inhalte einer Abschlussprüfung auf dem Ausbildungsrahmenplan. Das gibt den Auszubildenden die Freiheit, ihre Ausbildung ohne Einschnitte in verschiedenen Bundesländern zu absolvieren oder bei Kündigung ihre Ausbildung fortzusetzen und in einem anderen Bundesland zu beenden. Im Gegensatz zur schulischen Bildung genießt die betriebliche Berufsbildung eine bundesweit einheitliche Regelung der Ausbildungsinhalte.

Doch „wo Licht ist, ist auch Schatten“; das Berufsbild mit den Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die man in dem Beruf können sollte, lässt sich nicht mal schnell an die Gegebenheiten der modernen Entwicklung anpassen.

Aus diesem Ausbildungsrahmenplan muss deshalb jeder Ausbildungsbetrieb einen betrieblichen Ausbildungsplan - den Fahrplan durch die betriebliche Ausbildung - entwickeln, der individuell zu dem/der Auszubildenden und den betrieblichen Abläufen passt. Die Spielräume sind jedoch begrenzt. Man darf im vorgegebenen Rahmen

- die Reihenfolgen der Inhaltsvermittlung ändern,
- die zeitliche Gliederung anpassen,
- die Dauer der Vermittlungszeit kürzen oder verlängern,
- Ausbildungsinhalte vermitteln, die über den Ausbildungsrahmenplan hinausgehen,

aber man darf keine vorgegebenen Inhalte der jeweiligen Verordnung über die Berufsausbildung ganz auslassen. Am Ende der Ausbildung sollen die zukünftigen Fachkräfte berufliche Tätigkeiten selbstständig planen, durchführen und kontrollieren können.

In der Regel ist das erste Ausbildungsjahr der andauernden Unterweisung und der Mitwirkung beim Arbeiten vorbehalten, das zweite Ausbildungsjahr dient der Anwendung schon erlernter Fertigkeiten und der Erweiterung von Fertigkeiten und Kenntnissen, im dritten Ausbildungsjahr sollen die Kenntnisse vertieft und Fertigkeiten und Kenntnisse selbstständig angewendet werden. Bei diesen Gesichtspunkten hat der Ausbilder entsprechend der Fähigkeiten seiner/s Auszubildenden freien Gestaltungsraum.

In der Praxis ist das für den Ausbilder/die Ausbilderin nicht selten eine phantasievolle Angleichung, denn unsere Auszubildenden kommen mit sehr verschiedenen kognitiven und sozialen Entwicklungsständen in die Ausbildung. Die für ein Berufsleben außerordentlich wichtige Ausbildung der Persönlichkeit, die Impulse der Reifung der Persönlichkeit, welche Ausbilder und Ausbilderinnen setzen, sind nicht im Ausbildungsrahmenplan aufgelistet, erfordern aber zusätzlich Zeit. Dazu gehören Kompetenzen der Selbstorganisation, der Kommunikation („Nur sprechenden Menschen kann geholfen werden“), der Konfliktlösung, der Frustrationstoleranz, der Anpassung, die Fähigkeit des kontinuierlichen Arbeitens und die Fähigkeit, eigene Bedürfnisse zu erkennen und rechtzeitig zu kommunizieren, - und vieles mehr.

Um den Ausbildern und Ausbilderinnen die Arbeit der Erstellung eines betrieblichen Ausbildungsplanes zu erleichtern, hat die Landwirtschaftskammer NRW für die meisten Berufe ein nutzbares, übersichtliches Muster ins Netz gestellt, welches man als Vordruck für den individuell angepassten Ausbildungsplan nutzen kann.

(<http://www.landwirtschaftskammer.de/bildung/index.htm> - den jeweiligen Beruf anklicken, in der Tabelle rechts auf „Formulare und Hinweise“ klicken und hier die Datei „Ausbildungsplan“ wählen.) Der betriebliche Ausbildungsplan ist ein Teil des Ausbildungsnachweises, das heißt, man muss diesen im Berichtsheft einheften lassen.

### Herausgeber:

Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen  
Nevinghoff 40, 48147 Münster  
www.landwirtschaftskammer.de

Redaktion: Dr. agr. Cathleen Wenz  
Ausbildungsberaterin Kreisstelle Borken